



---

## Datenschutzhinweise

### Aussteller

---

Diese Datenschutzhinweise informieren Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages und versetzen Sie in die Lage, über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informiert zu entscheiden.

#### **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

ist der Deutsche Bundestag, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Telefon: +49 30 227-0, E-Mail: [mail@bundestag.de](mailto:mail@bundestag.de). Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der genannten Postadresse, mit dem Zusatz „An den behördlichen Datenschutzbeauftragten“, der genannten Telefonnummer oder unter [datschutz.bdb@bundestag.de](mailto:datschutz.bdb@bundestag.de).

#### **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die von Ihnen mitgeteilten Daten einschließlich Ihrer Kommunikationsdaten (Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) verarbeiten wir aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, um mit Ihnen in Kontakt treten zu können wegen der Vorbereitung, Planung und Durchführung einer Ausstellung. Sofern es erforderlich ist, dass Sie das Gebäude betreten, werden Ihr Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum an das Referat ZR 3 Polizei, Sicherungsaufgaben weitergeleitet. Dafür gilt die dort verfügbare Erklärung zum Datenschutz anlässlich des Antrages zum Betreten des Deutschen Bundestages: [http://www.bundestag.de/static/appdata/datschutzzerklaerung\\_ausweis.pdf](http://www.bundestag.de/static/appdata/datschutzzerklaerung_ausweis.pdf).

#### **Dauer der Datenspeicherung**

Grundsätzlich löschen wir Ihre Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die vorübergehende Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Wir speichern Ihre Daten aufgrund bestehender Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die sich aus zivilrechtlichen Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Ausstellungsvorhaben ergeben. Die Speicherfristen entsprechen den Verjährungsfristen des BGB. Diese betragen nach §§ 194, 199 Abs. 1 Satz 1 BGB drei Jahre. Für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke können Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen an das Parlamentsarchiv abgegeben werden. Die weitere Verwahrung erfolgt gemäß Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d DSGVO. Weitere Einzelheiten sind in der Archivordnung für den Deutschen Bundestag sowie in der Nutzungsordnung für das Parlamentsarchiv geregelt.

#### **Betroffenenrechte**

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Behörde ist: Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Bonn.